



Quartiersblatt 01 / 2020



Zukunftsquartier
Käthe-Kollwitz-Straße Hoffkamp
Nadorst
Klimaschutz in Oldenburg

Stadt schließt die Energieberatungsstelle in Nadorst!



An alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zukunftsquartiers Nadorst,

die am 9. Januar 2018 eingerichtete Energieberatungsstelle im Gemeindezentrum Nadorst, Hartenkamp 18 ist seit dem 1. Juni 2020 geschlossen. Damit endet auch das 2017 gestartete energetische Quartiersmanagement „Zukunftsquartier Nadorst“ mit vielen umgesetzten Maßnahmen zur Energieeinsparung im Wohngebäudebestand. Das Städtebauförderprogramm Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ bleibt aber weiter bestehen.

Für die kostenlose Energieberatung von Eigentümern und Eigentümern, Mieterinnen und Mietern des „Zukunftsquartiers Nadorst“ wird die Stadt Oldenburg weiterhin zur Verfügung stehen. Informations- und Beratungsthemen sind unter anderem:

- energiesparendes Bauen und Sanieren
- Modernisierung von Heizungsanlagen
- Nutzung von regenerativen Energien
- energieparende Haushaltsgeräte
- Förderprogramme
- Feuchtigkeits- und Schimmelvermeidung

Energieberatung bei der Stadt Oldenburg

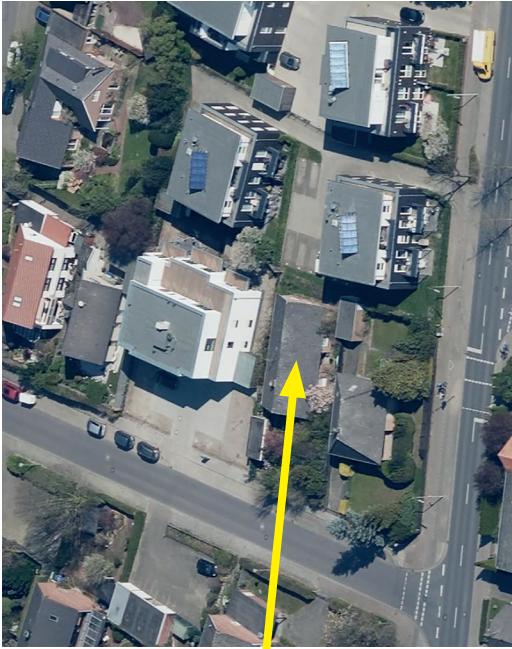


Die Beratungsstelle der Stadt Oldenburg befindet sich im Technischen Rathaus. Dort, im Fachdienst Umweltmanagement, können Sie sich an fachkundige Energieberaterinnen und Energieberater wenden, entweder am Telefon oder nach telefonischer Terminvereinbarung Montag bis Donnerstag von neun bis 15 Uhr und Freitag von neun bis 12 Uhr.

Ihre Ansprechpersonen

Bärbel Dreyer-Schierz
Telefon: 0441 235-3893 oder 0441 235-4444
baerbel.dreyer-schierz@stadt-oldenburg.de

Armin Bertram
Telefon: 0441 235-3605
armin.bertram@stadt-oldenburg.de



© Stadt Oldenburg - Fachdienst Geoinformation und Statistik

Hier wird demnächst eine
Solaranlage installiert!

Energetische Altbausanierung!

Beispiel eines Einfamilienhauses am Zuschlag 4!

Eine maßgeschneiderte energetische Sanierung wird aktuell in der Straße „Zuschlag 4“ durchgeführt.

Zuvor hat ein Energieexperte das gesamte Gebäude genau angeschaut, den Zustand bewertet und eine energetische Bilanz erstellt. Bei dem 1961 errichteten Einfamilienhaus wurde bei nahezu allen Bauteilen ein Sanierungsbedarf festgestellt. Unter Berücksichtigung der Eigentümerwünsche, des finanziellen Aufwands und der energetischen Notwendigkeit wurde gemeinsam mit dem Energierater ermittelt, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind und wann sie sich amortisieren. Es wurden verschiedene Sanierungsvarianten berechnet und den Eigentümern und Eigentümern vorgestellt, die sich anschließend für eine folgende Teilsanierung entschieden:

- der Niedertemperaturkessel wird gegen einen Gas-Brennwertkessel und einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung ausgetauscht.
- die 65 Millimeter Luftsicht der zweischaligen Außenwände wird mit Dämmmaterial gefüllt
- einige alte Fenster und eine Tür werden gegen Fenster/Tür mit Wärmeschutzglas ausgetauscht
- Dämmung (120 Millimeter) der Kellerdecke unterseitig
- Zwischensparrendämmung (160 Millimeter) des Spitzbodens

Vorteile einer energetischen Sanierung:

Die deutlich sinkenden Energiekosten nach der Sanierung sind ein entscheidendes Argument bei der Beurteilung der Finanzierbarkeit. Aber nicht nur finanzielle Einsparungen durch den geringeren Energieverbrauch stehen im Vordergrund. So bedeutet eine bessere Dämmung, dass sich die Räume im Winter schneller aufheizen und in den immer längeren und wärmeren Sommermonaten kühler bleiben und somit den Wohnkomfort erhöhen. Stehen ohnehin Instandhaltungsarbeiten oder bauliche Veränderungen an, können die Sanierungsmaßnahmen mit barrierefreien Umbau oder Einbruchssicherung kombiniert werden. Günstige Fördermittel und Zuschüsse gibt es sowohl für Sanierungsmaßnahmen als auch für barrierefreien oder altersgerechten Umbau und zum Einbruchsschutz.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, melden Sie sich gerne:

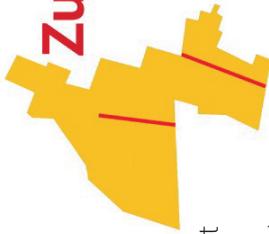
Stadt Oldenburg, Umweltmanagement
Bärbel Dreyer-Schierz
Telefon: 0441 235-3893 oder 0441 235-4444
baerbel.dreyer-schierz@stadt-oldenburg.de





Informationen

Erhöhte Zuschüsse zur Altbausanierung!



Zukunftsquartier Käthe-Kollwitz-Straße Hoffkamp **Nadorst** Klimaschutz in Oldenburg

Wer ein Haus saniert und dafür Geld vom Staat haben möchte, sieht sich mit einem wahren Förderdschungel konfrontiert. Es gibt Zuschüsse und Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und daneben noch einige regionale und kommunale Programme.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

1. KfW Sanierungsprogramm

- **Zuschuss (Programm 430) – Investitionszuschuss**

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss Ihrer Sanierung auf Ihr Konto überwiesen wird. Die Höhe beträgt **20 Prozent** für Einzelmaßnahmen und bis zu 40 Prozent bei Sanierungen zu einem Effizienzhaus.

- **Kredit (Programm 151/152) – Tilgungszuschuss**

Nach Abschluss des Vorhabens erhalten Sie einen Tilgungszuschuss. Die Höhe beträgt **20 Prozent** für **Einzelmaßnahmen** und bis zu 40 Prozent bei Sanierungen zu einem Effizienzhaus.

Weitere Informationen zu den KfW-Förderprogrammen erhalten Sie unter www.kfw.de.



2. BAFA

Heizen mit erneuerbaren Energien

Art der Heizungsanlage	Fördersatz – Zuschuss
Solarthermie Anlage	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 % beziehungsweise 45 %*
Erneuerbare Energien Hybridheizungen	35 % beziehungsweise 45 %*
Gas-Hybridheizung mit erneuerbare Wärmeerzeuger	35 % beziehungsweise 40 %*
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeuger	20 %
* Fördersatz mit Austausch Ölheizung	

Heizungsoptimierung

Die Förderung beträgt 30 % der Nettoinvestitionskosten (nicht rückzahlbare Zuschüsse) für den Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der die Wärme im Gebäude optimal verteilt.

3. Altbausanierungsprogramm der Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg fördert bauliche Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen (kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden).

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz – Zuschuss
Außewände	5 %
Dachschrägen im beheizten Dachgeschoss	5 %
oberste Geschoßdecken zum nicht ausgebauten Dachraum	5 %
Flachdächer	5 %
Kellerdecken oder Kriechkellerdecken	5 %
Fußböden zum Erdreich	5 %
Fenster und Haustüren sowie Dachoberlichter	5 %
BHKW-Anlagen (Blockheizkraftwerke)	5 %
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	7,5 %

4. Städtebauförderung – Sanierungsgebiet Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp

Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.
Fördergrundsätze:

- Soweit andere Fördermittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), sind diese Mittel vorrangig vor den Städtebauförderungsmitteln einzusetzen beziehungsweise werden diese Mittel auf die Städtebauförderungsmittel angerechnet.
- Die Maßnahmen müssen nachhaltig bauliche Missstände sowie Mängel beseitigen. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes nach Abschluss der Modernisierung- und Instandsetzungsmaßnahmen muss mindestens 30 Jahre betragen.
- Eigenleistungen privater Bauherrinnen und Bauherren sind zuwendungsfähige Kosten.

Weitere Informationen zum Verfahrensstand und zur Antragstellung erhalten Sie beim Stadtplanungsamt, Fachdienst Städtebau und Stadtneuerung.

5. Steuerbonus nach § 35c EStG (Einkommensteuergesetz)

Alternativ zu den unter 1. Genannten Sanierungsprogrammen fördert der Staat energetische Baumaßnahmen an selbstgenutzten eigenen Wohngebäuden mit einem Steuerbonus von 20 Prozent. Die Förderung gilt für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen haben und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind und umfasst neben den Lohnkosten auch die Materialkosten.

Absetzbar sind diese allerdings nicht mit einem Mal, sondern über drei aufeinander folgende Jahre.

Jahr nach der Sanierung	Fördersatz	Maximale Steuerermäßigung
1. Jahr	7 %	14.000 Euro
2. Jahr	7 %	14.000 Euro
3. Jahr	6 %	12.000 Euro

